

# Abmeldung eines Hundes von der Hundesteuer

gemäß der Hundesteuersatzung der Stadt Garbsen



Stadt Garbsen  
Abteilung 23.1  
-Haushalt und Steuern-  
Rathausplatz 1  
30823 Garbsen

Füllen Sie dieses Formular bitte in Druckbuchstaben aus und kreuzen Sie die entsprechenden Felder an.

Sie können das Formular (*Vor- und Rückseite*) nicht nur handschriftlich sondern auch über den PC ausfüllen.

Laden Sie das Formular dazu ganz einfach von unserer Internetseite (**www.garbsen.de**) herunter und füllen die dazu vorgesehenen Felder über den PC aus.

Nachdem Sie dieses erledigt haben, drucken Sie das Formular bitte aus und unterschreiben es handschriftlich.

Übermitteln Sie uns das Formular dann persönlich oder auf dem Postweg.

- Abmeldung eines Ersthundes  
 Abmeldung eines weiteren Hundes

(wird von der Stadt ausgefüllt)

Hundesteuermarke Nr.: \_\_\_\_\_

- vom Unterzeichner erhalten bzw. lag dem Formular bei.  
 nicht zurück erhalten.

Notwendige Nachweise waren beigefügt.

- ja  nein

## Angaben zum/zur Hundehalter(in) und zur Veranlagung

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_

WICHTIG für Rückfragen:

Telefon (Festnetz/Mobil): \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Steuernummer (Kassenzeichen): **80-** \_\_\_\_\_

## Angaben zum Hund

Hunderasse (bei Mischlingen sind die Ursprungsrassen -mindestens 2- anzugeben):



Datum, an dem die Hundehaltung endete (-Tag/Monat/Jahr-): \_\_\_\_\_

Grund für das Ende der Hundehaltung:

Der Hund  wurde eingeschläfert. **Die Bescheinigung vom Tierarzt ist beigefügt.**

verstarb aus natürlichem Grund.  ist entlaufen.

wurde verkauft bzw. abgegeben an: \_\_\_\_\_  
(Name und Anschrift des neuen Hundehalters)

wurde beim Fortzug mitgenommen nach: \_\_\_\_\_  
(neue Anschrift)

**Schriftliche Nachweise über den Verbleib des Hundes (Tierärztliche Bescheinigung, Abgabevertrag -Kaufvertrag- u. ä.) bitte diesem Formular beifügen!**



**Bitte wenden !**



**Angaben zum Hund** (Fortsetzung)

Mir ist bekannt, dass Hunde, die beim Umzug in eine neue Gemeinde/Stadt mitgenommen werden, dort ab dem auf die hiesige Abmeldung folgenden Monat von mir zur Steuer angemeldet werden müssen.

Die Steuermarke des Hundes lautet: \_\_\_\_\_

**Die Steuermarke ist Eigentum der Stadt Garbsen und muss bei der Abmeldung zurückgegeben werden** (§ 11 Abs. 1 der Hundesteuersatzung).

Die o. g. Steuermarke

- ist beigelegt. Befestigen Sie die Steuermarke bitte auf dem auf diesem Formular dafür vorgesehenem Feld durch Klebestreifen o. ä.
- wird umgehend von mir nachgereicht.
- ist verloren gegangen.       ist beim Tierarzt verblieben.

Die o. g. Steuermarke wird von der Stadt Garbsen für ungültig erklärt. Eine für ungültig erklärte Steuermarke darf nicht (für eine Hundehaltung) weiter verwendet werden (§ 11 Abs. 4 der Hundesteuersatzung).

Wie viele Hunde werden jetzt noch in Ihrem Haushalt gehalten (Anzahl)? \_\_\_\_\_



Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt zur Hundesteuer oder finden Sie im Internet auf der entsprechenden Seite unserer Homepage unter [www.garbsen.de](http://www.garbsen.de).

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass diese Erklärung als Grundlage einer Steuerfestsetzung im Sinne der AO gilt und unrichtige Angaben strafbar sind.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)